

Im Bann des Bildschirms

Über Gegenwart und Zukunft von Präsenzveranstaltungen

| GUY BEAUCAMP | **Der Laptop wird heute von vielen Studenten in vielen Vorlesungen so genutzt wie früher Schreibblock und Stift. Doch was geschieht wirklich hinter den Bildschirmen? Ist ein Laptopverbot sinnvoll, um dem wirklichen oder vermeintlichen Verlust an Konzentration entgegen zu wirken? Und wie kann man Online-Vorlesungen sinnvoll in die akademische Lehre integrieren?**

Der Vorschlag, Laptops zu verbieten, kam von Kollegen, denen ich meine Verblüffung schilderte, als ein Drittel der Teilnehmer einer neuen Unterrichtsgruppe hinter Laptop-Bildschirmen verschwand. Zugegeben, ostentatives Zeitunglesen oder Telefonieren in einer Lehrveranstaltung würde man ohne weiteres unterbinden. Der Unterschied besteht indes darin, dass weder Zeitung noch Handy für sinnvolles Mitarbeiten genutzt werden können, während sich auf dem Laptop eine sinnvolle Mitschrift der Veranstaltung erstellen lässt.

Viele Studierende schreiben außerdem per Tastatur schneller als per Hand. Es wirkt ferner befremdlich, wenn man als Professor ständig mit dem Laptop arbeitet, die Studierenden aber zu Papier und Stift verdammen möchte. Dennoch sollen Laptop-Verbote an Hochschulen in den USA zunehmen, wenn man Internet-Berichten trauen darf.

Das entscheidende Argument ist hierbei der Konzentrationsverlust. Denn ohne Aufmerksamkeit kann man nichts lernen. Natürlich wird auch ohne Laptop geträumt, gekritzelt oder geschwätzt. 100-prozentige Konzentration

von der Teilnehmer während einer 90 Minuten dauernden Veranstaltung fordert nur derjenige, der lange nicht mehr in einer Vorlesung zum Zivilprozessrecht oder zum Verwaltungsrecht AT saß. Ablenkung durch den Laptop hat jedoch eine stärkere Wirkung. Zum einen werden Dritte erfasst, die sich – fast reflexartig – bewegten Bildern nicht entziehen können. In Auditorien mit gestuften Sitzreihen bannt ein Bildschirm in einer vorderen Reihe, auf dem

»Ohne Aufmerksamkeit kann man nichts lernen.«

ein Video oder ein Sportereignis verfolgt wird, einen ganzen Keil von Studierenden. Zum anderen ist es bei jungen Leuten der Internet-Generation eine eingefahrene Gewohnheit, am Rechner mehrere Dinge gleichzeitig zu tun, also zu surfen, zu chatten, bei einer Versteigerung mitzumachen etc. Vom Kritzeln oder Träumen wieder zurück zum Lernstoff zu finden, verlangt deutlich weniger Disziplin.

Der aufgeklappte Laptop macht es auch dem Unterrichtenden schwerer. Will man Studierende einbeziehen, braucht man Blickkontakt. Dieser lässt sich nicht herstellen, wenn das Gegenüber auf den Bildschirm starrt. Diskussionen kommen ferner nur zustande, wenn die geäußerte Meinung zumindest zur Kenntnis genommen wird, also spannender ist als das Bildschirmgesehen.

Trotz dieser Kritikpunkte geht ein Laptop-Verbot zu weit. Es trifft nämlich unterschiedslos die, die sich ablenken lassen und die, die mit dem Rechner sinnvoll mitarbeiten können und wollen.

Ist die Konkurrenz durch Online-Vorlesungen ähnlich relevant?

Die Vorlesung im Netz bietet Unabhängigkeit in Zeit und Raum. Studierende, die tagsüber jobben müssen oder morgens nicht aufnahmefähig sind, können sich abends oder nachts mit dem Stoff beschäftigen. Ich kann der Vorlesung – eine Internet-Verbindung vorausgesetzt – von meinem Zimmer aus oder im Park folgen. Zudem lässt sich die Online-Vorlesung im eigenen Rhythmus unterbrechen und fortsetzen.

Angesichts dieser Vorteile, die alle allerdings auch für Bücher, Skripte oder Karteikarten gelten, stellt sich die Frage nach dem vorhandenen Angebot an Online-Vorlesungen im juristischen Bereich. Eine Mini-Internet-Recherche auf acht Seiten, die im April 2011 auf faz.net als die für Online-Vorlesungen wichtigsten benannt wurden (Matis, auf: faz.net, vom 8. April 2011), ergab ein eher enttäuschendes Resultat. Auf den Seiten lernfunk.de, world-lecture-project.org, yovisto.com, videolectures.com, academicearth.org, tele-task.de und hpi.uni-potsdam.de fand sich aktuell wenig Juristisches und wenn, dann in Form einzelner Vorträge zu Spezialthemen. Die Schwerpunkte bei den Internet-Lectures lagen im Bereich der Informatik, der Technik und der Naturwissenschaften. Eine beeindruckende Ausnahme bildete nur die Vorlesung Sandels (Harvard) zum Thema Gerechtigkeit auf academic-earth.org. Den normalen Vorlesungs-

AUTOR

Professor Dr. **Guy Beaucamp** lehrt Staats- und Verwaltungsrecht sowie Rechtsmethodik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg.



stoff eines Jurastudiums bildete nur die Internet-Seite lecturio.de ab, ein kostenpflichtiges Online-Repetitorium.

Die Nachteile der Online-Vorlesung: Als Zuhörer gerät man in die Rolle des Zuschauers, man lässt sich unterhalten und bleibt passiv. Dabei ist unumstritten, dass Aktivierung zentral für den Lernprozess ist (vertiefend Winteler, Professionell lehren, S. 121 ff.). Selbst so banale Aktivitäten wie Fragen stellen oder Antworten geben sind bei reinen Online Vorlesungen nicht möglich, geschweige denn eine Diskussion.

In ihrer zweidimensionalen Erscheinung auf einem kleinen Bildschirm wirken Vortragende weniger lebendig als im Hörsaal. Sie können auf ihr Publikum im Internet auch nicht eingehen, also z.B. von sich aus etwas wiederholen oder variieren, wenn sie merken, dass es nicht angekommen ist. Mangels persönlicher Ansprache kann die für erfolgreiches Lernen wichtige Beziehung zur lehrenden Person nicht entstehen. Als Vorbild oder Motivator bleiben die Online-Dozenten *blass*. Wenn man mit Roth die Vertrauenswürdigkeit des Lehrenden zu den wichtigsten lernfördernden Faktoren zählt (Bildung braucht Persönlichkeit, S. 195), ist dies ein gewichtiges Manko der Lehrveranstaltung im Internet.

Inhaltlich läuft die Online-Vorlesung Gefahr zu veralten; sie kann jedenfalls nicht auf aktuelle Entwicklungen eingehen. Ihr fehlt schließlich der

»Die Haltung, die sind sowieso hier und werden schon zuhören, verfängt nicht mehr.«

soziale Aspekt von Lehrveranstaltungen. Man arbeitet allein vor dem Bildschirm und nicht als Teil einer lernenden Gruppe. Es gibt keine Gelegenheit, sich in Pausen oder vor oder nach der Stunde mit anderen Studierenden auszutauschen. Es fehlt die Motivation dadurch, dass man entweder sieht, dass andere ähnliche Schwierigkeiten haben oder dadurch, dass man sieht, wie gut andere bereits mit der Materie zu Recht kommen. Bildschirmarbeiter brauchen zudem eine hohe Disziplin, um sich nicht von ihrer normalen Umgebung ablenken zu lassen.

Berücksichtigt man diese Nachteile und das augenblicklich noch sehr schmale juristische Angebot, so stellt die Online-Vorlesung noch keine ge-

fährliche Konkurrenz zur Präsenzveranstaltung dar. Man muss aber einräumen, dass Massenvorlesungen Nachteile der Online-Vorlesungen teilen (kön-

»Als Vorbild oder Motivator bleiben die Online-Dozenten *blass*.«

nen), nämlich fehlende Aktivierung und fehlender persönlicher Kontakt.

Was tun?

Die Stärken der Präsenzveranstaltung ergeben sich im Umkehrschluss aus den Schwächen der Online-Vorlesung. Das Hier und Jetzt kann aktueller, persönlicher, aktivierender und sozialer sein als die Bildschirmkost. Besonders mit den letzten drei Elementen gelingt es ebenfalls, die Laptop-Nutzer zur Mitarbeit zu bewegen.

Die folgenden Vorschläge sind erprobt, aber nicht abschließend gemeint. Sie beziehen sich auf rechtswissenschaftlichen Unterricht in Gruppen von ca. 30 Studierenden. (Mehr Tipps geben Bain, *What the best college teachers do*, S. 117 ff., Winteler, s.o., S. 134 ff., Behrendt u.a., *Neues Handbuch Hochschullehre*). Oberstes Lernziel ist es, die Teilnehmer zum juristischen Denken und Argumentieren zu bringen. Frontaler Vortrag oder Folienfilm allein erreichen dies nicht.

Studierende machen mit, wenn man sie entweder in einen beständigen Dialog verwickelt oder wenn sie nach Vortragsphasen von maximal 20 bis 30 Minuten (Roth, s.o., S. 298) anhand von Fällen oder Arbeitsblättern allein, in Teams bzw. Gruppen, das Gehörte anwenden oder ihr Verständnis überprüfen können.

Pro- und Contra-Fraktionen zu bestimmen, die zu einer bestimmten Rechtsfrage Argumente sammeln, trägt ebenfalls zur Aktivierung und zum spannenderen Ablauf einer anschließenden Diskussion bei. Möglich ist auch ein Mini-Moot-Court mit verteilten Rollen. Bis auf die Einzelarbeit fördern fast alle Aktivierungsmethoden den Austausch mit anderen Teilnehmern und den Dialog in der Gruppe, haben also auch sozial verbindende Aspekte.

Wie persönlich man seine Lehre gestalten möchte, wie viel man also von

eigenen Forschungen, Lern- oder Berufserfahrungen mitteilt, bleibt jedem selbst überlassen. Je nüchterner der Stil, desto weniger Begeisterung wird man allerdings für sein Fach wecken können. Ein Minimum an persönlicher Verbindung entsteht dadurch, dass der Dozent alle in der Veranstaltung gestellten Fragen beantwortet. Nimmt man sich nach der Stunde, in Pausen bzw. in Sprechstunden die Zeit für Fragen Einzelner, ergeben sich weitere persönliche Kontakte.

Im Unterschied zur Online-Vorlesung ist es in Präsenzveranstaltungen ferner möglich, seine Unterrichtsmittel, sein Unterrichtsniveau und –tempo den Vorkenntnissen und dem Leistungsstand der jeweiligen Gruppe anzupassen. Insoweit erreicht man zwar keinen persönlichen Kontakt zum einzelnen Teilnehmer, erkennt aber die Gesamtgruppe als etwas Einzigartiges an. Roth schreibt, dass Lehrer für eine bestimmte Klasse einen ganz bestimmten Rhythmus aus Spannung und Entspannung bei der gemeinsamen Arbeit finden müssen (s.o., S. 180).

Es wirkt schließlich sehr unpersönlich, wenn man selbst in kleineren Gruppen mit dem Credo antritt, Namen könne man sich grundsätzlich nicht merken. „He, Sie da im roten Pullover“, erfreut keinen Teilnehmer. „He, Du da, Dozent“, hört man selbst auch nicht gern.

Aus der Laptop-Welt weglocken

Die Wirksamkeit rechtswissenschaftlicher Präsenzveranstaltungen scheint zurzeit weniger durch Online-Vorlesungen als durch die intensive, nicht stoffbezogene Nutzung des Laptops gefährdet. Berücksichtigt man die Computerbegeisterung der Jugend, ist zu erwarten, dass der Gebrauch von Rechnern in Lehrveranstaltungen in den nächsten Jahren zunimmt. Ein Verbot würde dieses Problem beseitigen, erscheint aber argumentativ schwer vertretbar. Unterrichtende werden sich darauf einstellen müssen, dass sie ihre Zuhörer stärker für ihr Thema gewinnen, quasi aus der Laptop-Welt weglocken müssen. Die Haltung: „Die sind sowieso hier und werden schon zuhören“, verfängt dann nicht mehr.